

Infoblatt II. Quartal 2014

GAP-Deckung in der Kfz-Versicherung

Wir empfehlen, für versicherte Leasingfahrzeuge zusätzlich zur Vollkaskoversicherung die sogenannte GAP-Deckung mit einzuschließen.

Gleiches gilt für kreditfinanzierte Fahrzeuge.

Die GAP-Deckung („Lücken-Deckung“) sichert Restbeträge ab, die aus dem Leasing- oder Kreditvertrag entstehen können. In der Kaskoversicherung ist die Höchstentschädigung nämlich auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs begrenzt. In der Regel ist aber der Leasing-Restbetrag bzw. noch abzuzahlende Kreditbetrag höher als der Wiederbeschaffungswert. Die GAP-Deckung übernimmt dann bei Totaschaden, Zerstörung oder Verlust Ihres finanzierten oder geleaseten Fahrzeugs während der Laufzeit des Finanzierungs-/Leasingvertrages den offen stehenden Finanzierungs- oder Leasing-Restbetrag abzüglich der Entschädigungsleistung, der Rest- oder Alteile sowie der Selbstbeteiligung.

Wenden Sie sich bei Interesse bitte an Ihren betreuenden Makler.

Gefahrerhöhung anzeigen

Bei der Versicherung Ihres Betriebes haben Sie mit Ihrem Makler bei Antragstellung alle gefahrenerheblichen Umstände aufgenommen, die der Versicherer für eine abschließende Risikobeurteilung benötigt.

In der Gebäudeversicherung sind das z.B. Bauart, Lage und Nutzungsart eines Gebäudes.

Nachträgliche Risikoerhöhen müssen angezeigt werden, um dem Versicherer die Möglichkeit zu geben, das Risiko neu einzuschätzen und ggf. einen risikoadäquaten Beitragszuschlag zu erheben.

In der Landwirtschaft sind solche nachträglichen Gefahrerhöhungen zum Beispiel:

- Montage einer Photovoltaikanlage auf einem landwirtschaftlich genutzten Gebäude (Dadurch ist in der Gebäudeversicherung das Risiko eines Feuers erhöht.)
- Änderung der Nutzungsart eines Gebäudes (z. B. eine Maschinenhalle wird als Bergeraum für Heu und Stroh genutzt – Erhöhung Feuerrisiko)
- Neue zusätzliche Technik wird angeschafft – die Versicherungssumme in der Inventarversicherung reicht nicht mehr aus und muss angepasst werden.

Gefahrenerhöhungen können also qualitativer oder wie im letzten Beispiel quantitativer Natur sein.

Ebenso unterschiedlich sind die Folgen einer Nichtanzeige.

Bei einer quantitativen Gefahrerhöhung entsteht einfach eine Unterversicherung und im Schadenfall wird die zu erbringende Leistung entsprechend gekürzt.

Anders verhält es sich bei der qualitativen Gefahrerhöhung.

Tritt der Schadenfall nach einer solchen ein, so kann der Versicherer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen.

Allerdings ist der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn die Gefahrerhöhung nicht ursächlich für den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistungspflicht war.

Oben aufgeführte Beispiele beziehen sich nur auf die Gebäude- und Inventarversicherung.

Die gleichen Regelungen finden aber auch in der Haftpflicht- und technischen Versicherung Anwendung.

Sollten Sie Zweifel haben, ob eine Gefahrerhöhung vorliegt oder nicht, wenden Sie sich einfach an Ihren betreuenden Makler.

Er hilft Ihnen weiter und wird gegebenenfalls alles Notwendige für Sie veranlassen.



Berufsunfähigkeitsversicherung für zukünftige Landwirte

Sollte die Situation eintreten das man seinen Beruf infolge Krankheit oder Behinderung nicht mehr ausüben kann, stellt das die betreffende Person und oft ganze Familien vor große finanzielle Probleme.

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente kann diese finanziellen Folgen nur abmildern.

Im Übrigen müssen in den letzten 5 Jahren 3 Jahre Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt worden sein, um überhaupt Ansprüche geltend machen zu können.

Die Übertragung dieses Risikos auf einen Versicherer durch den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist daher von enormer Bedeutung.

Der Beruf Landwirt wird von den Versicherern als eine mit hohem Risiko behaftete Tätigkeit gesehen, was einen hohen Beitrag oder spezielle Leistungsausschlüsse nach sich zieht.

Sofern die berufliche Perspektive in der Landwirtschaft liegt, ist der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung schon als Schüler ratsam.

In dem Moment nämlich, wo die Ausbildung bereits begonnen wurde, erfolgt die Einstufung nach dem entsprechenden Berufsbild.

Folgende Argumente sprechen dafür:

1. Schüler werden in der günstigen Berufsgruppe 2 versichert.
2. Eine nachträgliche Änderung des Berufes muss nicht angezeigt werden, d.h. sämtliche Tätigkeiten ab Beginn der Ausbildung sind versichert.
3. Ändert sich die Berufsgruppe nach der Schule aber zugunsten der versicherten Person in BG 1, kann eine nachträgliche Änderung vorgenommen werden.
4. Der Beitrag ist in sehr jungen Jahren vergleichsweise günstig und bleibt über die Dauer des Vertrages konstant.
5. Eine Erhöhung der versicherten Leistung ist nachträglich ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich.
6. Wie anfangs erwähnt haben Schüler noch keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente.

Wenden Sie sich bei Interesse bitte an Ihren betreuenden Makler.

Heumesskalender

Heu kann sich selbst entzünden.

Wir möchten Sie daher nochmals darauf aufmerksam machen, dass Sie nach der Einlagerung von Heu regelmäßig, mindestens 14 Wochen lang, dessen Temperatur messen müssen.

Nutzen Sie zur Dokumentation unseren Heumesskalender.

Dieser enthält auch eine Anleitung zur Temperaturmessung.

Sie erhalten den Heumesskalender, sofern noch nicht geschehen, bei Ihrem betreuenden Makler.